Drucksache
HOL/2020/011 [öffentlich]

Gemeinde Holtland
Der Bürgermeister

Betreff:
Erlass einer Vorkaufsrechtssatzung - HO 07 "Holtland - Tarbackerweg"

Federführung: Stabstelle Gemeindeentwicklung
Verfasser: Jens Pollmann
Aktenzeichen: GE/Po - 612601 - Vorkaufsrechtssatzung HO 07
Datum: 03.09.2020

Beratungsfolge		**Datum**	**Beschluss**
Verwaltungsausschuss Holtland	Vorbereitung		
Gemeinderat Holtland	Entscheidung		

Beschlussvorschlag:

1. Die Vorkaufsrechtssatzung für das Gebiet HO 07 „Holtland – Tarbackerweg“ nach Stand vom 03.09.2020 wird beschlossen.

Sachverhalt:

Die Gemeinde kann gemäß § 25 Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Gebieten, in denen sie städtebauliche Maßnahmen in Betracht zieht, zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung durch Satzung Flächen kennzeichnen, an denen ihr ein Vorkaufsrecht an Grundstücken zusteht.

Zur Verhinderung von plötzlichen Grundstücksverkäufen, ohne dass die Gemeinde hier eingreifen könnte, wird der Erlass einer Vorkaufsrechtssatzung für dringend erforderlich gehalten.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:
Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen keine Auswirkungen auf den Haushalt.

Uwe Themann
Gemeindedirektor

Anlagenverzeichnis:

1. Darstellung des möglichen Gebietes für eine Vorkaufrechtssatzung HO 07 „Holtland – Tarbackerweg“
2. Vorkaufsrechtssatzung HO 07 „Holtland – Tarbackerweg“